

08. Aug. 2012

Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen. 40190 Düsseldorf

Anlage 1

07. August 2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

VII B 3 – 75-04/5

RAng. Binninger

Telefon 0211 3250

Fax 0211 933250

rai-

ner.binninger@mwebwv.nrw.de

Touristische Hinweisbeschilderung

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre e-Mail vom 15.07.2012 an Herrn Minister Groschek, Herrn Minister Ramsauer vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und an den Landesbetrieb Straßenbau, mit der Sie um Informationen zur touristischen Hinweisbeschilderung bitten. Herr Minister Groschek hat mich gebeten Ihnen zu antworten. Die Antwort erhalten Sie auch im Namen des Landesbetriebes Straßenbau. Von Herrn Bundesminister Dr. Ramsauer haben Sie bereits eine Mitteilung erhalten.

Die touristische Beschilderung gliedert sich in drei Bereiche:

- Touristisch bedeutsame Ziele im Nahbereich
- Touristische Routen
- Touristische Hinweistafeln an Autobahnen

Die Voraussetzungen für eine touristische Beschilderung und die Gestaltung der Beschilderung sind in den Richtlinien für die touristische Beschilderung (ISBN 978-3-939715-81-8) geregelt. Ein Antrag für eine touristische Beschilderung ist an die Bezirksregierung zu stellen.

Kostenträger für die Produktion, Aufstellung und Unterhaltung der Tafeln ist der Antragsteller. Die Integration von touristischer Beschilderung in

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

die amtliche Wegweisung kostet 200 Euro pro Einsatz. Die maximale Anzahl von Zielen und weitere Regelungen der wegweisenden Beschilderung sind dabei zu beachten. Einzeln stehende touristische Hinweisbeschilderung kostet mehr. Für ein Schilderpaar an der Autobahn entstehen Kosten bis etwa 12.000 Euro.

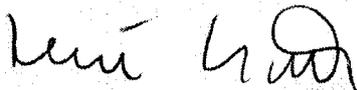
In Nordrhein-Westfalen existiert eine größere Anzahl von touristischen

Attraktionen. Da es leider nicht möglich ist, für alle touristischen Attraktionen Tafeln an den Autobahnen aufzustellen, werden Anträge für Hinweistafeln von den zuständigen Bezirksregierungen an ein Beratergremium weitergeleitet. Dieses neutrale Beratergremium von Fachleuten aus Kultur, Städtebau, Denkmalpflege und Tourismus trifft eine Auswahl unter den beantragten Objekten. In Nordrhein-Westfalen gibt es durch dieses Verfahren eine große Anzahl von Hinweistafeln auf qualitativ hochwertige kulturelle oder touristische Attraktionen. Nach prinzipieller Auswahl eines Objektes durch das Beratergremium entscheidet die Bezirksregierung über den vom Antragsteller eingereichten Schildentwurf und ermittelt zusammen mit dem Landesbetrieb Straßenbau, ob ein verkehrssicherer Standort an der Autobahn vorhanden ist.

Ich hoffe, dass ich Sie ausreichend informieren konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


René Usath